

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	50 (1977-1978)
Heft:	8
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heilpädagogische Rundschau

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

November 1977

Der Arbeitslose

Daniel Noser

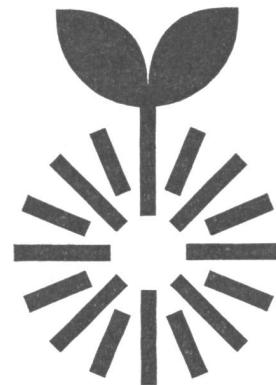
Vor zwei Jahren haben wir an dieser Stelle unter der Ueberschrift «Der Bäcker» von den Möglichkeiten unserer Kinder nach der Schulzeit berichtet. Seither hat sich die Situation grundlegend geändert. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten spricht man nicht nur von Rezession, sondern auch von einer echten Krise. Die Unzahl von vakanten Arbeitsplätzen ist einer steigenden Zahl von Arbeitslosen gewichen. Die Gefahr, keine Arbeit zu finden, hängt als Drohung in erster Linie über jedem Jugendlichen, der ins Erwerbsleben übertreten will oder der eine Lehrstelle sucht. Mit einem Beispiel, Name und Einzelheiten sind selbstverständlich geändert, möchten wir das Problem von unserer Seite her betrachten.

Hans-Jörg kam als labiler Knabe zu uns. Seine Grundstimmung war zwar meist fröhlich, und alle mochten ihn recht gut. Hie und da und zumeist recht unverhofft brach eine Phase über ihn herein, die alle guten Ansätze der Erziehung zunichte machte. Er konnte dann toben, beißen und blind dreinschlagen. Er verfluchte das Schloß mit seinen Menschen und Gepflogenheiten. Und er war über sein Schicksal ziefst unglücklich. Diese Krisen konnten glücklicherweise allemal überwunden werden. Es blieb aber doch jedesmal etwas hängen. Die Rückfälle und auch die unliebsamen Einflüsse auf andere Kinder machten uns in unseren Bemühungen zu schaffen. Folglich suchten wir nach der Ursache dieser Auswirkungen.

Dabei stießen wir auf die Mutter des Knaben, die leider am Verhalten nicht ganz unschuldig war. Vor dem Eintritt ihres mittleren Sohnes in unser Heim wurde ihre Ehe mit dem Vater von Hans-Jörg geschieden. Die ganze Verantwortung der

Erziehung lastete damit auf der Mutter, ganz abgesehen davon, daß sie jetzt auch gezwungen wurde, einem Erwerb nachzugehen. Dadurch wurden ihre Kräfte, die eigentlich der Erziehung ihrer Kinder gewidmet werden sollten, teilweise auf andere Gebiete verlagert, was notgedrungen Lücken in der erzieherischen Tätigkeit aufriß. Parallel dazu verlief die Entwicklung der jungen Burschen, die die Autorität der Mutter nicht mehr bedingungslos anerkannten. Besonders Hans-Jörg litt unter dieser Situation. Den mangelnden Einfluß versuchte die Mutter damit wettzumachen, daß sie die Kinder verwöhnte, ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumte und ihnen half, wo sie nur konnte. Oft ging diese Hilfe dann eindeutig zu weit, wenn sie dort eingesetzt wurde, wo die Jungen auf eigenen Beinen einmal selber hätten lernen sollen, eine Leistung zu erbringen. Mit der Zeit wurde diese Gutmütigkeit und die grenzenlose Hilfsbereitschaft der Mutter von den Knaben auch schamlos ausgenützt. So konnte beispielsweise Hans-Jörg damit rechnen, daß seine Mutter extra nach Biberstein kam, wenn er irgendwo bei einem Streich beteiligt war oder etwas angestellt hatte. Diese mütterlichen Interventionen schadeten zwar seinem Ansehen bei den Kameraden, stärkten aber immerhin sein subjektives Selbstbewußtsein. Die Folge waren dann oft die beschriebenen Anfälle.

Gespräche mit der Mutter brachten sie wohl zur Einsicht, daß ihre Verwöhnung keinen positiven Einfluß auf die Entwicklung haben könne. Sie war aber nicht in der Lage, diese Einsicht auch in die Tat umzusetzen. Immerhin entwickelte sich Hans-Jörg während der Jahre und mußte sich schließlich



HR

Inhalt / Sommaire

Daniel Noser:	
Der Arbeitslose	201
Marianne Gerber:	
Delegiertenversammlung der SHG in Vevey	202
Marianne Gerber:	
Gründung des Schweiz. Berufsverbandes der Heilpädagogen	203
Hans Hasler:	
Zur Problematik von Berufsverbänden in der Heilpädagogik	205
Edwin Kaiser:	
75 Jahre Johanneum, Neu St.Johann	206
Literatur	207
Veranstaltungskalender	208

selbst eingestehen, daß er so nicht ewig weiterkommen konnte. Er brachte es dann fertig, sich selbst einigermaßen unter Kontrolle zu halten, mindestens so lange er nicht unter dem direkten Einfluß seiner Mutter stand.

Sein letztes Jahr, inzwischen in unsere Berufswahlklasse aufgerückt, konfrontierte ihn auch mit Kontakten von verschiedenen Berufsrichtungen. Bald stellte sich heraus, daß Hans-Jörg spezielle Fähigkeiten bei Berufen der Lebensmittelverarbeitung entwickelte. Er selber hatte Freude an einer derartigen Arbeit und kam jeweils zufrieden und begeistert vom Praktikum zurück. Im Wissen um die Einflüsse der Mutter versuchten wir in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Invalidenversicherung Hans-Jörg bei einem Metzger unterzubringen, wo er einerseits eine Anlehre als Metzgereihilfe hätte absolvieren und anderseits während der Woche hätte bleiben können. Man wäre in dem Betrieb bereit gewesen, auch außer-

halb der Arbeitszeit für ihn zu sorgen und ihm zu helfen, die Freizeit zu gestalten, solange sich das als nötig erwiesen hätte. Die Mutter hatte jedoch andere Pläne und war mit unseren Bemühungen nicht zufrieden. Ihr Sohn sollte Automechaniker werden. Sie hatte durch Beziehungen eine Lehrstelle bekommen. Wir hatten Bedenken, da Hans-Jörg in einer solchen Stelle schlicht überfordert werden mußte. Wir wollten und konnten jedoch nicht gegen den Willen der Mutter unsere Ansichten durchsetzen, nachdem uns in Gesprächen eine Ueberzeugung nicht gelungen war.

Also trat Hans-Jörg im Frühling bei uns aus und in seine «Lehre» ein. Auf einem «Töffli» (Geschenk der Mutter) fuhr er am neuen Arbeitsplatz vor. Die Leistnugen entsprachen nicht ganz seiner äußerem flotten Erscheinung und vor allem nicht den Erwartungen der Lehrfirma. Im Großbetrieb hatte auch keiner Zeit, sich seiner noch etwas über die Arbeit hinaus anzunehmen. In der Folge fühlte er sich unverstanden, falsch eingeschätzt und zum Handlanger degradiert. Hilfen und Zurechtweisungen quittierte er mit Frechheit und Renitenz. Verflucht wurde diesmal nicht das Schloß, sondern die Firma, die natürlich auf solche Angriffe weniger gerüstet war. Angeblich durch die Mutter bestärkt, blieb er mehrmals unentschuldigt dem Arbeitsplatz fern.

Das reichte schließlich für eine Kündigung des provisorischen Lehrvertrages, um so mehr die Branche ohnehin zu Personalabbau gezwungen wurde. Hans-Jörg stand vor der Tür. Ein neuer Job ließ sich nicht so leicht wieder finden. Entweder entsprach er nicht den Vorstellungen der Mutter, oder dann war der Bericht aus der ersten Stelle für einen potentiellen Arbeitgeber wenig verlockend. Jedenfalls ging Hans-Jörg seither keiner geregelten Beschäftigung mehr nach, hockte entweder zu Hause herum oder lungerte mit «Töffli» und ähnlich gelagerten «Kollegen» in der Gegend herum. Leider kam es dabei mehrmals auch schon zu Zusammenstößen mit der Polizei.

Aus diesem Fazit ergeben sich für uns zwei Aspekte, denen unsere spezielle Aufmerksamkeit gilt: Einmal müssen wir machtlos mitansehen, wie bei einem Menschen Bemühungen, die sich über Jahre erstreckten, in kurzer Zeit abgebaut und vergessen werden können, wenn ein junger Mensch zu früh auf sich selber gestellt wird. Die Ansätze der Erziehung haben dann keine Gelegenheit zu haften oder gar Wurzeln zu schlagen. Eine nachgehende Fürsorge könnte viel festigen und erhalten, was sonst in einem ungünstigen Klima abblättert und verkommen muß oder achtlos vertan wird. Wir denken an eine gezielte Betreuung der Jugendlichen, dort wo es sich als nötig erweist, aber auch an eine Hilfe an Eltern, die mit einem Problem allein nicht fertig werden. Es ist eine Notwendigkeit, wenn man unsere Aufgabe nicht beim Austritt aus dem Heim als abgeschlossen und beendet betrachtet. Aber eben das brauchte mindestens einen halbamtlchen Mitarbeiter. Volkswirtschaftlich gesehen müßte sich jedoch deren Besoldung schon durch wenige Jugendliche bezahlt machen, die von einer unvernünftigen Laufbahn abgehalten werden können.

Dann hat die Rezession für unsere Kinder ganz einschneidende Folgen. Wir können dem Arbeitgeber keine Vorwürfe machen, wenn er seine Mitarbeiter wieder auswählen kann, wenn er jetzt einem Hilfsschüler oder gar Realschüler gegenüber einem Absolventen unserer Sonder Schule den Vorzug gibt. Wenn in der heutigen Zeit jeder Schulentlassene dazu gezwungen wird, beruflich eine Stufe tiefer einzusteigen als zur Zeit der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung, dann fällt

der Schwarzpeter der Arbeitslosigkeit eindeutig den Schwächen zu, die überhaupt noch nicht in der Lage sind, sich selber durchzubringen, also unsern Kindern. Auch hier dürfen wir nicht resignieren. Wir müssen unsern Kindern eine Chance für den Eintritt ins Berufsleben mitgeben. Intelligenz und Schulwissen ist eine Seite davon. Und wenn dabei die beschränkte Kapazität erreicht ist, wenn das Intelligenzgefäß gefüllt ist, dann können auch wir keine Wunder mehr erreichen. Jeder Mensch hat aber noch andere Seiten, die ebenfalls gefördert werden müssen. Die Gefäße des Gemütes, des Charakters, der Arbeitshaltung und andere sind vielleicht ebenso groß wie bei normalintelligenten Kindern. Unsere Erziehungsaufgabe muß sich vermehrt diesen Gebieten zuwenden. Dort liegt noch eine Chance.

Auf die berufliche Eingliederung umgemünzt, ergibt sich daraus die nachstehende Ueberlegung. Auch heute gibt es Beschäftigungen, zu denen die Intelligenz eines unserer Kinder vollständig ausreicht. Folglich spielen im Konkurrenzkampf noch weitere Kriterien eine entscheidende Rolle: Arbeitseinstellung, Fleiß und vor allem Charaktereigenschaften. Hier müssen unsere Kinder nicht unterlegen sein, im Gegenteil, der Chancenausgleich liegt genau in dieser Richtung. Darum glauben wir weiterhin an die Zukunft unserer Kinder. Für optimale Chancen sind wir aber auch auf die Mithilfe der Eltern und Versorger und das Verständnis der Bevölkerung angewiesen.

Aus Jahresbericht Stiftung Schloß Biberstein

Delegiertenversammlung der SHG in Vevey

Am 16. und 17. September haben dreißig Sonderschullehrer intensiv an Gesprächen über die Schaffung neuer Lehrmittel für Sonderschulen teilgenommen. Über dieses Seminar wird später ausführlich berichtet.

Die statutarische Versammlung

wurde im Gemeinderatssaal von La Tour-de-Peilz abgehalten.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung 1976 in Bern, die Jahresberichte 1976, die Jahresrechnungen 1976 sowie die Budgets 1978 der SHG und des Lehrmittelverlages wurden genehmigt.

Wechsel in der Redaktion

Herr A. Heizmann, langjähriger Redaktor der «Heilpädagogischen Rundschau», reichte seine Demission per Ende März 1978 ein. Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde ihm bestens gedankt. Der Zentralvorstand übernimmt die Pflicht, seinen Nachfolger zu wählen.

Kollektivmitgliedschaft

Schweizerische Organisationen oder kantonale Sonderklassenlehrerkonferenzen werden künftig die Kollektivmitgliedschaft bei der SHG erwerben können. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 1.- pro Mitglied, mindestens jedoch Fr. 50.-. Diese Mitglieder haben gleiches Mitspracherecht wie die Sektionen, verfügen jedoch nur über eine Stimme an der Delegiertenversammlung.

Das Tätigkeitsprogramm 1978

An je zwei Präsidentenkonferenzen werden die Tätigkeiten jeder Sprachregion diskutiert und beschlossen.

Gesamtschweizerisch sind Veranstaltungen in Form von Informationstagungen und Seminaren in zwei Bereichen vorgesehen:

- a) Früherziehung
- b) Therapiematerial

Internationale Kontakte werden gepflegt mit

- a) der Europäischen Vereinigung Sonderpädagogik
- b) der Internationalen Liga von Vereinigungen zugunsten der geistig Behinderten
- c) der Internationalen Vereinigung für wissenschaftliche Forschung im Bereich der geistigen Behinderung.

In seinen Ausführungen weist der Zentralpräsident, Herr alt Bundesrat Roger Bonvin, darauf hin, wie wichtig das interdisziplinäre Gespräch sei. Es ist eine der dringlichsten Aufgaben der SHG, hierzu einen Beitrag zu leisten und alle Fachleute verschiedener Disziplinen ins Gespräch zu ziehen, um gemeinsam die optimale Förderung der geistig Behinderten zu ermöglichen.

Marianne Gerber

Gründung des «Schweizerischen Berufsverbandes der Heilpädagogen»

Eine Stellungnahme aus sozial-administrativer Sicht.

Heilpädagogik als differenzierte Pädagogik für eine bestimmte Menschengruppe unserer Gesellschaft gesehen, muß nicht nur von pädagogischen Berufskreisen, sondern ebenso sehr von anderen Disziplinen und vor allem auch von sozial-administrativen Instanzen in Bund und Kantonen richtig verstanden und anerkannt werden.

Die Organisation des Behindertenswesens in der Schweiz ist von einer Vielfalt privater Initiativen geprägt. Die Vereine gemäß Art. 60 ZGB lassen sich in vier Gruppen aufteilen:

- a) die Selbsthilfeorganisationen
- b) die Elternvereine
- c) die Fachverbände
- d) die Berufsverbände

Diese sind in einem «bunten» Durcheinander miteinander verbunden. Die Bildung von Dachorganisationen bezweckt in der Regel eine

Koordination der verschiedenen Bemühungen und das Harmonisieren der Tätigkeitsprogramme.

Ueberall steht der behinderte Mensch im Mittelpunkt.

Durch die Schaffung einer den Bedürfnissen der Behinderten entsprechenden Infrastruktur sind neue Bedürfnisse entstanden, nämlich diejenigen der Institutionen und des Personals. So mußten sich die Sonderschulen in den kantonalen Schulsystemen, die Ausbildungsinstitute im schweizerischen Bildungswesen, die geschützten Werkstätten in der Wirtschaft ihren Platz schaffen. Das Personal all dieser Institutionen hat sich auf einem bestehenden Arbeitsmarkt ebenfalls den ihm gebührenden Raum erobern müssen. Dabei fällt es aber jungen Berufsgattungen besonders schwer, sich im arbeitspolitischen Feld zurechtzufinden.

Aufgabe des Berufsverbandes

Nachdem der Bildungsartikel der Bundesverfassung in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, kann der Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Berufsbildung nach wie vor nicht auf die sozialen Berufe ausgedehnt werden. Somit ist ein gesetzlicher Schutz der Titel solcher Berufe auch weiterhin nicht möglich. Es ist daher umso dringlicher, daß Berufsverbände berufs-spezifische Bedürfnisse wahrnehmen und ihnen zu entsprechen versuchen.

Ihnen fällt vor allem die Aufgabe zu, die Anliegen des Personals im Behindertenwesen zu vertreten. Das setzt voraus, daß die Mitglieder eines Verbandes ihre Berufssubjektivität haben und sie ihre Funktion und Kompetenz umschreiben. Nur so können sie von anderen Disziplinen, von Behörden und den im Behindertenwesen mitbestimmenden Organisationen anerkannt werden.

Erzieher, Psychologen, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Lehrer für Praktischbildungsfähige, Krankenschwestern, Physiotherapeuten und andere sind bereits in Berufsverbänden organisiert. Die Sonderschullehrer haben sich vielerorts auf kantonaler Ebene zusammengeschlossen. Es fehlt die berufsständische Organisation der Heilpädagogen, d. h. im weitesten Sinne, der Lehrer und Therapeuten von IV-berechtigten, behinderten Kindern. Unter ihnen gibt es aber verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Funktionen und Kompetenzbereichen. Fachverbände haben versucht, diese zu umschreiben, um die verschiedenen heilpädagogischen Berufsbilder voneinander abzuheben. Dabei konnten aber die berufsständischen Interessen kaum oder überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Das Berufsbild und der Berufskodex müssen von der betroffenen Gruppe selber bearbeitet und formuliert werden. Nicht selten stehen die darin enthaltenen Forderungen im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Behinderten und deren Institutionen. Solche Widersprüche sind zwar seit jeher vorhanden, jedoch nur teilweise aufgedeckt und selten ex-

plizit formuliert worden. Durch Gespräche mit allen Betroffenen können sie behoben werden. In den meisten Fällen führt die Behebung von Widersprüchen zu einer Verbesserung der Situation aller.

Die hiefür notwendigen Gespräche können innerhalb eines Fachverbands kaum zustandekommen, weil daselbst Fachleute verschiedener Herkunft sich gemeinsam für einen gleichen Zweck einsetzen. *Der Fachverband braucht also einen Gesprächspartner.* Diesen kann er im Berufsverband finden. Etwas anders verhält es sich in anthroposophischen Kreisen. Näheres darüber ist dem Artikel von H. Hasler zu entnehmen.

Aufgabe des Fachverbandes

Der Fachverband hat die Aufgabe, *die Forschung im Fachbereich zu unterstützen, fachliches Wissen und Können zu fördern und einen fachgerechten Einsatz zu gewährleisten.* Er vertritt die fachspezifischen Anliegen einer bestimmten Behinderungsgruppe. Das setzt voraus, daß die Mitglieder die Bedürfnisse der Behinderten kennen und demzufolge die fachlichen Forderungen formulieren und stellen.

Im allgemeinen sind in einem Fachverband Leute mit unterschiedlichen Funktionen zusammengeschlossen, die sich mit der gleichen Behinderungsart befassen.

Die schweizerischen Fachverbände des Behindertenwesens teilen sich nach Behinderungsarten auf und sind unterschiedlich organisiert. Die Vereinsbezeichnung weist auf die Behinderungsart hin, für welche sich der Verein einsetzt. Eine Ausnahme macht die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, die sich als Fachverband der Lern- und Geistigbehindertenpädagogik versteht.

Die Zentralstelle für Heilpädagogik

Wenn gesamtschweizerisch von Heilpädagogik gesprochen wird, so muß die Zentralstelle für Heilpädagogik erwähnt werden. Als Dienstleistungsstelle befaßt sie sich vor allem mit Strukturfragen der Heilpädagogik in der Schweiz. Sie ist

Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Ausbildungsinstituten und Berufswelt. Durch sie soll die Heilpädagogik in der nationalen Bildungspolitik vertreten werden. Es genügt nicht, daß sich Sozialwerke für Behinderte zu heilpädagogischen Fragen äußern. Hierfür müssen sie eine Stabsstelle beziehen können. Diese Aufgabe fällt der Zentralstelle zu.

Was erwarten die heilpädagogischen Fachverbände von der Zentralstelle?

Viele der Fachorganisationen haben Bezug zur Forschungstätigkeit in ihrem Fachbereich, pflegen Kontakte zu Institutionen, wo die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung mehr oder weniger in Praxis umgesetzt und angewandt werden. Sie kennen also ihren Fachbereich, können aber das Ganze nicht genügend überblicken. In Anbetracht der beschränkten Mittel, die uns gesamtschweizerisch zur Verfügung stehen, ist es wünschenswert, daß die Forschungstätigkeit der bestehenden Institute aufeinander abgestimmt wird und die pädagogischen Kreise über die Ergebnisse umfassend informiert werden. Solche Informationen müssen jedoch von der Wissenschaftlichkeit und ihrer äußerst komplizierten Sprache absehen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in eine verständliche Sprache übersetzen und weitergeben. Die Fachverbände sollten von der Zentralstelle erwarten dürfen, daß sie eine Zersplitterung der Forschung zu vermeiden versucht und die Verbindung zwischen Forschungsinstitut, Ausbildungsinstitut und Berufswelt gewährleistet.

Verbindung zwischen Berufsverband und Fachverband (Stellungnahme der Sekretärin der SHG)

Am 24. September 1977 ist in Zürich der Schweizerische Berufsverband der Heilpädagogen gegründet worden. Viele SHG-Mitglieder mögen darüber erstaunt sein. Einige von ihnen fühlen sich angesprochen. Andere wiederum werden im neu gegründeten Berufsverband keine

Aufnahme finden, weil ihre Ausbildung eine andere ist, als sie der Verband von seinen Mitgliedern verlangt. Es geht nicht um eine Selektion oder gar Wertung der verschiedenen Funktionen der Heilpädagogen, sondern vielmehr um eine Klärstellung einer verwirrten Situation. Jedes SHG-Mitglied kann dem Berufsverband beitreten, dem es von seiner Ausbildung her angehört. Die Vereinsvorstände werden sich gegenseitig absprechen müssen und die Tätigkeitsprogramme aufeinander abstimmen, so daß sie sich, der Sache dienend, ergänzen können. In diesem Fall ist eine Doppelmitgliedschaft keineswegs eine Doppelspurigkeit.

Wann immer der Berufsverband der Heilpädagogen sich mit einer Problemsituation der Geistigbehindertenpädagogik befassen will, ist es angezeigt, daß er dies mit der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft zusammen bespricht, oder ihr seine Arbeitsergebnisse für die Streuung der Information zur Verfügung stellt. Aehnlich wird mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte verhandelt, wenn es um Körperbehindertenpädagogik geht.

Nicht ausgeschlossen ist, daß innerhalb gewisser Zeit eine Umstrukturierung des einen oder anderen Fachverbandes notwendig wird. Die Entwicklung der Berufsverbände wird es zeigen. Sollte dieser Fall eintreten, so darf ich nur hoffen, daß die maßgebenden Vereinsmitglieder und die Vorstände die Situation sachlich beurteilen und ihrem Ziel entsprechend handeln werden.

Bericht über die Gründungsversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes der Heilpädagogen vom 24. September 1977

Der Tagespräsident, F. Büchel aus Düdingen, unterstreicht in seinem Einführungsreferat 2 Beweggründe, die zur Gründung eines Berufsverbandes Anlaß geben:

1. ungünstige Arbeitsmarktsituation, durch die Rezession noch verschärft
2. nicht geschützter Berufstitel — fehlendes Berufsbild.

Eine Arbeitsgruppe hat die berufliche Situation des Heilpädagogen geprüft und folgendes festgestellt:

- a) Die Arbeitssituation der Heilpädagogik ist heterogen.
- b) Fachfremde Gremien entscheiden über die Situation der Heilpädagogik.
- c) Die Meinungen der Fachleute sind nicht repräsentativ für die Berufsgruppe, die sich heute zu organisieren beabsichtigt.

Der Berufsverband soll alle Heilpädagogen zusammenführen, die ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule mit Heilpädagogik im Haupt- oder 1. Nebenfach absolviert haben. Heilpädagogen mit einer Ausbildung, deren Fächerkombination eine andere oder die nicht an einer Hochschule erworben worden ist, sollen ebenfalls in den Verband aufgenommen werden. Die Generalversammlung hat über die Anerkennung der verschiedenen Ausbildungsgänge zu entscheiden.

Das Hauptziel des Berufsverbandes ist die Formulierung und Durch-

setzung von Standesinteressen. Voraussetzungen dafür sind eine Strukturierung des Berufsfeldes sowie eine eindeutige Definition des Berufsträgers.

Die Schreibende meint, daß die Berufsinteressen unbedingt von einem Berufsverband vertreten werden müssen und dies Fachverbände nicht zu tun versuchen sollen. Dennoch hat sie an der Gründungsversammlung die Eintretensdebatte vermißt. Sie hatte somit auch keine Gelegenheit, der Versammlung die Aeusserungen der SHG-Mitglieder mitzuteilen. Diese stehen zum Teil im Widerspruch zu der vorstehend aufgeführten Stellungnahme. Sie verdienen deshalb, beachtet und angenommen zu werden. Das Versäumte wird nachgeholt werden müssen. Hoffen wir, daß die Eintretensdebatte aus Versehen nicht eingeschoben worden ist. Das Zentralsekretariat der SHG nimmt Stellungnahmen von Mitgliedern und Außenstehenden gerne entgegen.

Marianne Gerber

Zur Problematik von Berufsverbänden in der Heilpädagogik

Heilpädagogik ist ihrer Zielsetzung nach ausgesprochen auf das Individuelle hinorientiert. Mit gesunden Kindern müssen in Schule und Erziehung allgemeine Ziele verfolgt werden: Lehrpläne, methodische Möglichkeiten, Probleme und Verhaltensweisen sind immer für ganze Gruppen oder Gruppchen gleich oder mindestens sehr ähnlich, z. B. für Altersgruppen (Schulklassen) oder – vor allem in methodischen Fragen – für Gruppen von Kindern gleichen Temperaments. Auf der Grundlage solcher mehr ins Allgemeine gehenden Erziehung wird das gesunde Kind im rechten Zeitpunkt das Individuelle seiner Persönlichkeit selber aus sich hervorbringen. In der Heilpädagogik haben wir es aber immer mit individuellen Situationen zu tun. Je nach Kind ist es notwendig, andere Ziele zu stecken, andere Wege zu be-

schreiten, Methodik vielfältig abzuwandeln. Diese Tatsache braucht nicht näher dargestellt zu werden.

Die Orientierung auf das Individuelle hin scheint mir auch auf den Heilpädagogen selber in höherem Maße überzugreifen, als dies in anderen Berufen der Fall ist. Der Satz von den verschiedenen Wegen, die nach Rom führen, gilt hier ganz besonders. Abgesehen vom Berufswerkzeug und den Berufskenntnissen spielen Faktoren eine Rolle, die rein im Wesen, in der Individualität des Heilpädagogen begründet sind. Eine völlig unerfahrene junge Praktikantin kann sich plötzlich als ideale Betreuerin eines schwierigen autistischen Knaben entpuppen; ein ausgebildeter Heilpädagoge kann sich an einem wirklich tragen und von Medikamenten nochmals verlangsamten Kind die Zähne ausbeißen. Ausbildung garantiert also auch bei

bestem Einsatz nicht mit Sicherheit den Erfolg – fehlende Ausbildung erklärt ebensowenig den Erfolg.

Ein Berufsverband ist nun seinem Wesen nach ein Verband, der Berufsleute gleicher Ausbildung, genauer noch: gleichen Ausbildungsstandes zusammenfaßt. Im Lichte der obigen Ueberlegung erscheint dies bereits problematisch, denn der fähige Heilpädagoge mit «geringerer» Ausbildung soll ja nicht durch jenen Heilpädagogen ausgespielt werden, der sich nur auf eine Ausbildung höheren Niveaus stützt.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus verschiedenen Auffassungen des Berufsbildes «Heilpädagoge». Während der Heilpädagoge sich vielfach als Lehrer und Therapeut für behinderte Kinder versteht und sich deutlich vom Heimerzieher abheben will – die meist akademische Ausbildung macht dieses Abheben möglich –, geht die anthroposophisch-heilpädagogische Bewegung vom Bild des Heilpädagogen aus, der zuerst eine Grundausbildung zum Heimerzieher (ähnlich Heimerzieher) macht und sich erst nachher entschließt, ob er nun als Betreuer einer Gruppe, als Lehrer einer Klasse oder als Therapeut tätig sein will. Alle diese Möglichkeiten erfordern aber eine weitere heilpädagogische Ausbildung, in der allerdings je nach späterem Betätigungsfeld verschiedene Akzente gesetzt werden können. So kann dann im Berufsleben zwischen dem verantwortlichen Gruppenleiter oder Heimerzieher im Heim und dem Lehrer kein Niveauunterschied mehr geltend gemacht werden. Beides sind Heilpädagogen, die einen ebenbürtigen Einsatz mit gleichwertiger Ausbildung leisten. Das scheint uns bei aller Unzulänglichkeit mancher Gegebenheiten im Vergleich mit den Idealen ein durchaus mögliches Berufsbild des Heilpädagogen abzugeben, auch wenn es sich von vielem Bekannten unterscheidet.

Als Konsequenz dieser Berufsauffassung ergibt sich, daß auch ein anderer Ausbildungsweg als über die Mittelschule und akademische Studien berechtigt ist. Die Erfah-

lung zeigt, daß gerade eine längere praxisbegleitete Ausbildung im Heim Fähigkeiten reifen läßt, die der studierte Heilpädagoge kaum mehr aufholen kann. Daher wieder die Frage: Berufsverband auf der Grundlage gleicher Funktion oder gleichen Ausbildungsstandes?

Eine große Aufgabe, die sich ein Berufsverband zu stellen hat, richtet sich an alle, die mit Heilpädagogen zu tun haben: zu zeigen, was eigentlich unsere Aufgabe ist. Es ist oft erschreckend, wie wenig das Eigentliche unserer Aufgabe begriffen wird. Versucht man, sich darüber zu äußern, so merkt man gleichzeitig, wie schwierig es ist, verständlich zu machen, was unsere Anlie-

gen in der Arbeit mit den Kindern sind. Soll allerdings bei vielen Menschen das Verständnis für unsere Arbeit wachsen, so muß jeder Heilpädagoge an seinem Ort durch persönliche, wiederum individuelle Bemühungen überzeugend wirken. Inwiefern ein Berufsverband, der natürlich in jeder Beziehung völlig frei von egoistischer Interessenvertretung ist, dabei helfen kann, muß die Zukunft zeigen.

Diese Ueberlegungen sind auf Bitte von Frl. Gerber zusammengestellt und möchten gleichzeitig ein Beitrag zur Diskussion über das Berufsbild des Heilpädagogen sein.

*Hans Hasler,
Wiggenhof, Rorschacherberg*

Rückblick auf 75 Jahre Johanneum, Neu St.Johann

Edwin Kaiser, Ehrenpräsident der SHG

Die «Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft», am 20. März 1889 als «Konferenz für das Idiotenwesen» gegründet, stand von Anfang an mit den leitenden Persönlichkeiten des Johanneums in engem, freundschaftlichem Kontakt.

75 Jahre Arbeit zum Wohle geistig Behindelter aller Grade und Alter!

Wieviele Kräfte tätiger Nächstenliebe, wieviel Mut und Entschiedenheit, wieviele schöpferische Kräfte aktiven Wartenkönnens und spontanen Einsatzes des Vereins, der leitenden Persönlichkeiten, der opferbereiten Schwestern und aller Mitarbeiter des Johanneums stehen hinter diesen 75 Jahren.

Die Zeit um 1900 war durch das Erwachen und das Bewußtwerden der bedrückenden Problematik geistiger Behinderung gekennzeichnet und wurde auch von einer breiteren Öffentlichkeit erkannt.

Zur Verwirklichung der erkannten Aufgabe, der Schaffung von Institutionen zur Pflege, Erziehung, Schulung und Ausbildung geistig Behindelter aber brauchte es beherzte, initiative, opferbereite und gescheite Menschen, und diese fanden sich und haben dem Johanneum bis heute nie gefehlt.

Und wenn ein Referent, der sich für die Verwirklichung des von der

Öffentlichkeit anerkannten Auftrages, der «Geistig Behinderten Hilfe» einsetzte, einmal ausrief:

Deklarationen und nichts als Deklarationen:

«Für das, was unsre Schwächsten quält,
Entstehen täglich «Kenner»!
Doch was uns jetzt am meisten fehlt,

Sind Männer, Männer, Männer!» mag damals vielleicht zutreffend gewesen sein, doch für diesen Verein nie, denn am 1. Juni 1902 konnte das Johanneum eröffnet werden, und ein Direktor und eine Schar einsatzfreudiger Schwestern waren da.

Wenn wir im Nachfolgenden dankbar der leitenden Persönlichkeiten des Johanneums gedenken, so darum, weil wir ihrer Mitarbeit in unserer Gesellschaft viel verdanken und der Austausch von Erfahrungen beidseitig Früchte trug, wie auch die persönlichen Kontakte zu schönen freundschaftlichen Beziehungen führten.

Da wäre der menschlich-heilpädagogisch, organisatorisch und finanziell geschickte und wagemutige, außerordentlich «träfe» Jahresberichte-Verfasser und Gründerdirektor *Dekan Alois Eigenmann*.

Wir kennen ihn leider nur aus liebevollen Schilderungen ehemali-

ger Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft, als alleweil guten Ratgeber, originellen Wegbereiter und als den großen Liebenden seiner mühseligen, aber glücklichen Kinderschar.

Dekan Eigenmann war aber auch ein Pionier der Idee, daß die Eingliederung seiner Behinderten ins Erwachsenen- und soweit möglich ins Erwerbsleben, die Krone der genossenen Erziehung, Schulung und Ausbildung darstelle und darum geschützte Werkstätten und Wohnheime, für intern oder extern, ganz oder teilweise beschäftigte, schulentlassene Behinderte notwendig wären.

Dem Gründerdirektor folgte am 3. Juni 1919 *Direktor Pfarrer Karl Niedermann*. Er übernahm ein voll gerüttelt Maß von Plänen und Projekten seines Vorgängers und war in Vielem der Vollbringer des Geplanten.

Durch seine vornehme und kluge Liebenswürdigkeit und seinen abgewogenen Rat war er ein im Kreise unserer Gesellschaft sehr geachtetes Mitglied.

Seine Devise, Dantes «Divina commedia» entnommen, war: «Die Liebe, die treibt die Sonne und die andern Sterne» und die Einleitung zu seinem ersten Jahresbericht: «Gott ist die Liebe und diese treibt die Sonne und die andern Sterne am Himmel, sie treibt auch viele Menschen zum Wohltun, damit Licht und Wärme herrsche und fruchtbare Tätigkeit sich entfalte in Heimen und Anstalten, wo arme, hilfsbedürftige Kinder gepflegt, erzogen und gebildet werden sollen.»

Diese Devise überstrahlte all sein mannigfaltiges Wirken im Johanneum und auch seine Mitarbeit in unserem Kreise.

Damit wenden wir uns der dritten Etappe, der Entwicklung des Johanneums zu und dem derzeitigen Direktor, dem Ehrenmitglied und langjährigen Vizepräsidenten unserer Gesellschaft, *Pfarrer Anton Breitenmoser*.

Er trat sein Amt am 25. März 1947 an. Vorerst galt es, verschiedene organisatorische Aufgaben zu lösen und die damit verbundenen Um- und Neubauten durchzuführen.

Auch der Auf- und Ausbau der Nachgehenden Fürsorge drängte, denn die draußen stehenden Ehemaligen, ihre Eltern, Versorger und Arbeitgeber benötigten Rat und allerlei Hilfen.

In den sechziger Jahren wurde das Johanneum von einer wahren Sturmflut von Anmeldungen überschwemmt. Diese Situation wurde noch unheimlicher durch die Unmöglichkeit des Mutterhauses, dem Johanneum weiterhin Schwestern zum Dienst an den behinderten Kindern zur Verfügung zu stellen.

Ausgebildetes Laienpersonal war auch nicht zu finden. Es blieb dem besorgten Direktor nur die Möglichkeit, mit Hilfe verständiger Freunde, die Ausbildung von Laienpersonal aufzubauen. So entstanden die heute nicht mehr wegzudenkenden Heimhelferinnenkurse.

Er meisterte die dornenvollen Fragen angepaßter Anstellungsverhältnisse und löste die Wohnprobleme des Laienpersonals. In einem mustergültigen Organigramm regelte er die Strukturen des zu einem Dorf gewordenen Heimes.

Und neben all dem arbeitete und wirkte er in der SHG als tätiger und origineller Vizepräsident, baute sein Dorf weiter aus und *restaurierte, geleitet von einem gediegenen Stilgefühl, das alte Klostergebäude*.

Dieses große, bestens gelungene Werk der «Johanniter» ist doch wohl die schönste Ehrenbezeugung, die solche Werke zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen schufen.

Die Gediegenheit und schöne Wohnlichkeit des ganzen Heimdorfes mag, so hoffen wir, dazu beitragen, daß die breite Oeffentlichkeit es beachtet, daß ihrem Anliegen, den behinderten Gliedern unseres Volkes in pflegerischer, erzieherisch-heilpädagogischer, in schulisch-ausbildnerischer und fürsorgerischer Hinsicht, nach bestem Wissen und Können nachgeefert wird.

Hierfür gebührt dem Vorstand, dem Verein Johanneum, den Direktoren und allen Mitarbeitern, den ehemaligen und heutigen, der herzliche Dank der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft.

L I T E R A T U R

«Handbuch der Sonderpädagogik» Bd. 4, Lieferung 2 «Pädagogik der Lernbehinderten». Herausgeber: Prof. Dr. G. O. Kanter und Prof. Dr. O. Speck. Brosch., 160 S. Groß-Oktav DM 28.—. 1977 Marhold Verlag, Berlin-Charlottenburg.

Das weite Spektrum der Lernbehindertenpädagogik wird hier von namhaften Autoren der BRD behandelt. Dem entsprechend beziehen sich natürlich viele Angaben auf westdeutsche Verhältnisse bzw. auf die einzelnen Bundesländer. Trotzdem dürfte manches auch auf schweizerische Verhältnisse zutreffen. Dem interessierten Heilpädagogen, der sich um Weiterbildung bemüht und gerne auch über unsere engen Landesgrenzen hinausschaut, seien diese Lieferungen zum Studium empfohlen.

Im Kapitel «Erziehung in der Schule für Lernbehinderte» weist Prof. Kanter auf die Problematik der vor nicht langer Zeit hochgejubelten Reformbestrebungen. Die geforderte soziale Eingliederung in die Normalschule hat nach seinen Erfahrungen nur spärliche Lernerfolge und Erfolge in der Integration erbracht. Das dürfte auch von schwedischen Schulversuchen gelten, die weniger gehalten haben sollen, als man sich versprochen hatte. Das sollte alle jene zum Nachdenken veranlassen, die das bewährte Alte durch Reformen ersetzen möchten, Reformen, die sich doch oft als «Schreibtischpädagogik» entpuppen.

Hansjörg Kautter nimmt sich der Aufnahmeprobleme in die Sonderschule und der Rückführungsmöglichkeiten in die allgemeine Schule an. Das Vorgehen in der Einweisung deckt sich weitgehend mit der Praxis in unsren Kantonen. Hier handelt es sich also vor allem um eine Bestandesaufnahme über die Richtlinien der bundesdeutschen Länder.

Prof. Heinz Bach behandelt die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung bei Lernbehinderten. Der Ueberblick zeigt, daß wir in der Schweiz mit unsren Förderungsmaßnahmen (z. B. Werkjahr usw.) nicht schlecht dastehen. Interessant sind seine klar formulierten Ausführungen über «Chancengleichheit» und über die Erwachsenenbildung, bei der er isolierte Hilfsmaßnahmen eher ablehnt.

Im Aufsatz «Training der Motorik und Sensomotorik» gibt *Ernst J. Kiphard* zunächst eine umfassende Begriffsbestimmung und geht dann näher auf die Störungen der Bewegungsleistung und des Bewegungsverhaltens ein, die sehr oft Ursache der Entwicklungsstörungen überhaupt sein können. Auf besonderes Interesse bei Heilpädagogen dürften seine Ausführungen über den Trainingsaufbau, die Lernziele und Lerninhalte stoßen.

Mit der Forschungsarbeit über Wahrnehmungstraining und kognitive Lernförderung setzt sich *Elisabeth Sander*

auseinander. Wir müssen es uns versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Für den Interessierten sei auf das umfangreiche Literaturverzeichnis hingewiesen. Ein solches ist übrigens jedem Aufsatz beigegeben.

Vera Sprau-Kuhlen behandelt mehr aus der Praxis heraus die Verhaltensregulierung bei Lernbehinderten, eine Arbeit, die es wert ist, studiert zu werden.

Der Aufsatz über «Sprachförderung» von *Marion Bergk* bleibt etwas zu sehr im Theoretischen stecken und bringt für die Praxis wenig Neues. Leider ist er auch nicht ganz frei von Gemeinplätzen.

Im 2. Teil dieser Lieferung «Sonderpädagogische Fachdidaktik» führt uns Prof. Bleidick durch die Curricularen Probleme der Schule für Lernbehinderte. Da ich selber punkto Lehrpläne eher skeptisch eingestellt bin, möchte ich mich zu den aufgezeichneten Theorien nicht äußern. Vielleicht ist es gar nicht so uneben, daß man bei uns nicht so «curriculumsgläubig» ist wie anderswo.

Die weiteren Aufsätze gehen dann näher auf die speziellen Fragen der Didaktik ein, wobei natürlich das Schulsystem der BRD Ausgangspunkt ist.

Heizmann

«Handbuch der Sonderpädagogik» Bd. 4, Lieferung 3 «Pädagogik der Lernbehinderten». Herausgeber: Prof. Dr. G. O. Kanter und Prof. Dr. O. Speck. Brosch., 160 S. Groß-Oktav, DM 28.—. 1977 Marhold Verlag, Berlin-Charlottenburg.

Lieferung 3 setzt den Lehrplan der 2. Lieferung fort mit Projekten über Geschichte, Sozialkunde und Geographie. Für unsere Begriffe gehen diese Lernziele bei wirklich Lernbehinderten zu weit und dürften nur dort zu erreichen sein, wo es sich um Pseudo-Lernbehinderte handelt. Auch zu den Ausführungen über Biologie, Physik und Chemie müßten Fragezeichen gesetzt werden. Sicher ist es interessant, die Lehrzieldiskussionen in den USA und in der BRD zu verfolgen. Erleichtert würde dies, nebenbei gesagt, wenn solche Aufsätze nicht zur Fremdwörterplantage würden; schließlich läßt sich manches ebensogut auf gut Deutsch sagen.

Bemerkenswert ist dann wieder die Arbeit von *Ferdinand Lessenich* über Sexualunterricht. Ich habe schon viele Veröffentlichungen über dieses Gebiet «hinter mich gebracht»; hier wird in klarer und nicht zu weitschweifender Form über alle wesentlichen Punkte das zusammengefaßt, was gesagt werden kann.

Die Arbeitslehre (Technikunterricht, Arbeits- und Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft), wie sie in den verschiedenen Ländern der BRD praktiziert wird, deckt sich weitgehend mit unsren Vorstellungen. Manches dürfte noch Projekt sein, anderes ist teilweise verwirklicht. Im Literaturverzeichnis vermißt man Hinweise auf schweizerische Veröffentlichungen, in denen doch Wesentliches vorweggenommen wurde.

Weitere Aufsätze befassen sich mit der Kunst und den visuellen Medien, mit der Musikerziehung bei Lernbehinderten, mit dem Sport und seiner Bedeutung für die Sonderpädagogik und mit dem Thema der religiösen Erziehung.

Alles in allem ein wertvolles Nachschlagewerk für jeden Heilpädagogen, der um Weiterbildung und Prüfung des eigenen Standortes bemüht ist. *Heizmann*

«Ursachen und Behandlung von Lese-Rechtschreibe-Schwächen» von Prof. Dr. Richard G. E. Müller. Kart. 84 S. 4. erweiterte Auflage. DM 12.20. 1977 Marhold Verlag, Berlin-Charlottenburg.

«Eine Orientierungshilfe zur Ordnung wissenschaftlicher Theorien und schulpraktischer Förderungsvorschläge» nennt der Autor diese erweiterte und auf den neuesten Stand der Forschung gebrachte Auflage. Sie will den pädagogisch und vor allem wissenschaftlich Interessierten über den Stand der Forschung orientieren. (Vergleiche auch die in der SER Nrn. 6/7 1977 publizierten Ausführungen von Prof. Dr. Berg.)

Es ist ein schwieriges Unterfangen, das hier angegangen wird, denn die Veröffentlichungen über Legasthenie übersteigen das Fassungsvermögen und wohl auch die zur Verfügung stehende Zeit der einzelnen Pädagogen. Deutlich geht aus dieser Arbeit hervor, wie unterschiedlich die Anschauungen der verschiedenen Autoren über LRS sind. Man wird Zweifel anmelden müssen, ob das Ziel, eine «eigene Urteilsfindung zu ermöglichen» überhaupt zu erreichen ist und ob das Buch wirkliche «Hilfen für den pädagogischen Alltag» zu vermitteln vermag.

Für den am Legasthenieproblem wissenschaftlich Interessierten sei diese Schrift dennoch zum Studium empfohlen. *Hz*

«Zur Revision sonderpädagogischer Praxis». Herausgeber Prof. Dr. Ed. Werner Kleber. Mitarbeiter: Prof. Dr. Heinz Bach, Dipl. Psych. Inke Lübke, Prof. Dr. Werner Nestle, Prof. Dr. Alb. Sander, Prof. Dr. Ernst A. F. Westphal. Kart. 252 S. DM 36.—. 1977 Verlag Marhold, Berlin-Charlottenburg.

Die hier publizierten Arbeiten sind zwar für die Praxis der Sonderschulung und Lernbehindertenschulung gedacht, sie werden aber vor allem den wissenschaftlich orientierten Pädagogen interessieren. Schon die Einleitung spricht davon, daß die Beiträge «theoriegeleitet und an der tradierten Praxis orientiert in besonderer Weise verbessерungsbedürftige Handlungskonzepte der Sonderpädagogik darstellen und gleichzeitig konkrete mögliche Innovationsansätze aufzeigen». Der 1. Teil des Bandes befaßt sich mit Revisionsansätzen innerhalb der Sonderschulen. Er wird betreut von den Autoren Bach, Kleber, Nestle und Westphal. Hervorheben möchten

wir die Ausführungen über die didaktische Situation an den Sonderschulen für Lernbehinderte und über die Zielprojektion der Sonderpädagogik zur sozialen Integration der Behinderten.

Der 2. Teil befaßt sich u. a. mit der Isolation der Sonderpädagogik und mit der Oeffnung zu den allgemeinbildenden Schulen hin, die kritisch unter die Lupe genommen wird (Autoren Sander, Kleber, Bach, Lübke). Dabei wird auch einer sonderpädagogischen Ausbildung der Primarlehrer das Wort geredet, was auch in unserem Land nur zu begrüßen wäre, besonders angesichts eines noch immer bestehenden Mangels an ausgebildeten Heilpädagogen. *Hz*

Nelly Wolffheim/Gerd Biermann (Hrsg.): *Freud zur Kinderpsychologie*. Aus dem Schrifttum von Sigmund Freud (Sonderdruck aus: Nelly Wolffheim, «Psychoanalyse und Kindergarten und andere Arbeiten zur Kinderpsychologie») Ernst Reinhardt Verlag, München und Basel 1977. 83 S. Kart. DM 6.80.

Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal gesagt, erziehen könne nur, wer fähig sei, sich immer wieder in die eigene Kindheit und Jugendzeit zurückzuversetzen. Eine Sentenz, die wir uns eigentlich jeden Tag vor Augen halten müßten; denn wem gelingt es schon, bei jeder zu treffenden Entscheidung im Erziehungsalltag in sich hineinzuhorchen und sich zu fragen: Wie hattest du als Kind überlegt und gehandelt? Und warum?

Die vorliegende Zitatensammlung Freuds zur Kinderpsychologie verdanken wir der bekannten Jugendpsychologin Nelly Wolffheim und dem Herausgeber Prof. Dr. Gerd Biermann. Aus den vielen Werken des Begründers der Psychoanalyse wurde all das zusammengetragen, was Freud über Kindererziehung und Entwicklung der kindlichen Psyche gedacht und geschrieben hat.

Auch wenn wir heute zuweilen Zweifel anmelden müssen über gewisse Aeußerungen Sigmund Freuds, eines bleibt doch bestehen: Vieles, was er damals in einer neuen Sicht aufgezeigt hat, ist zum Allgemeingut geworden und hat unsere Einstellung zum Kind ganz wesentlich mitgeprägt.

So ist es denn für den Pädagogen und auch für den Studierenden eine dankbare Aufgabe, sich in diese Mitteilungen und Gedanken Freuds hineinzulesen und sie kritisch und aufgeschlossen zugleich zu überdenken. Wir können das Verdienst der Autoren und des Verlages nicht hoch genug veranschlagen, daß uns mit diesem Buch das Wesentliche aus Freuds Werken über die kindliche Psyche in konzentrierter und übrigens leicht lesbärer Form zur Verfügung steht. Ich bin überzeugt, daß dieses Vademecum manchem Erzieher helfen wird, sein Tun zu überprüfen, seine Kenntnisse zu erweitern und, vielleicht, zu neuen vertieften Einsichten zu gelangen. Darum darf ich

das kleine Werk mit gutem Gewissen jedem aufgeschlossenen Pädagogen zur Lektüre empfehlen. *Heizmann*

Peter Lory: *Bewegungsgehemmte Kinder im Wasser*. Ein pädagogisches Übungsbuch. «Behindertenhilfe durch Erziehung, Unterricht und Therapie». Bd. 2, 98 S., 233 Abb., Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel. Pbck. DM 24.80/Fr. 26.50

Dieses pädagogische Übungsbuch kann allen empfohlen werden, die von der Wichtigkeit der Wasserschulung bei motorisch gehemmten Kindern überzeugt sind. Daß Wasserübungen – nicht nur Gewöhnungsübungen und Schwimmen – in mannigfacher Weise einen heilsamen Einfluß auf Körper und Psyche haben, ist nicht neu und haben wir alle schon erfahren. Und als Pädagogen erleben wir es ja immer wieder, wieviel Freude und Bewegungslust dieses Element bei unsren Schützlingen auslösen kann.

Im vorliegenden Buch von Peter Lory wird es uns nochmals durch anschauliche und gut gewählte Beispiele vor Augen geführt. Für den Heilpädagogen, nicht nur für den Turn- und Sportlehrer, ist es wertvoll, gezielte und wohldurchdachte Uebungen in einer Sammlung vorzufinden und dabei zu eigenen Uebungsgruppen angespornt zu werden. Viele Heime und Sonderschulen können heute regelmäßig ein Therapie-Bad benützen, so kommt dieses Buch aus der Reihe «Behindertenhilfe durch Erziehung, Unterricht und Therapie» zur rechten Zeit.

Heizmann

VERANSTALTUNGSKALENDER

23.–26. November

Kongreßzentrum Hamburg:

9. Studientagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistigbehinderte
Gesamtthema: «Hilfen f. geistig Schwerstbehinderte – Eingliederung statt Isolation». Postfach 80, D-3550 Marburg 7, Telefon 06421/4 30 07.

17.–20. November in Rothenburg ob der Tauber (Reichsstadthalle):

11. Fachtagung des Berufsverbandes der Heilpädagogen in der BRD
Thema: Gesellschaftliche, institutionelle und ökonomische Bedingungen heilpädagogischer Praxis. BHD, Bolande 26, D-2067 Reinfeld.

22.–24. November

in Zürich (Schenkung Dapples):
VSA-Fachkurs II/A für Leiterinnen/Leiter von Heimen für Kinder und Jugendliche. Kurssekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. 01/34 47 07.

5.–9. November in Düsseldorf:

Sexualverhalten und -erwartungen von behinderten Jugendlichen
Bundesarbeitsgemeinsch. «Hilfe für Behinderte» e. V., Kirchfeldstr. 149, D-4 Düsseldorf.